



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Swen Knöchel (DIE LINKE)

Vergütungen für Auszubildende in medizinischen Fachberufen

Kleine Anfrage - KA 7/2130

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Am 30. Oktober 2018 vereinbarte die Gewerkschaft ver.di mit der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) für die kommunalen Krankenhäuser und die Universitätsklinika im Geltungsbereich des TVAöD und TVÄL, dass ab 1. Januar 2019 auch für die Auszubildenden zu Medizinisch-Technischen Assistent*innen, Physiotherapeut*innen, Diätassistent*innen, Orthoptist*innen, Logopäd*innen und Ergotherapeut*innen Auszubildendenvergütungen gezahlt werden. Außerdem sollen auch Notfallsanitäter*innen im Bereich der Länder in den entsprechenden Ausbildungstarifvertrag übernommen werden.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

- 1. War das Land Sachsen-Anhalt im Rahmen der TVL an diesen Verhandlungen beteiligt? Wenn ja, welche Position hat das Land Sachsen-Anhalt eingenommen? Wenn nicht, wie bewertet die Landesregierung die o. g. Vereinbarung?**

Als Mitglied der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) war das Land Sachsen-Anhalt an den Verhandlungen zum „Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Gesundheitsberufen“ (TVA-L Gesundheit) beteiligt und hat der Tarifeinigung vom 30. Oktober 2018 zugestimmt.

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 19.12.2018)

- 2. Welche Krankenhäuser in Sachsen-Anhalt sind an den TVAöD oder den TVAL gebunden? Bitte getrennt nach Krankenhaus und entsprechendem Tarifwerk angeben.**

Eine Bindung an die Tarifvereinbarungen der öffentlichen Hand besteht nur bei den Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, bei Landesbetrieben gemäß § 26 LHO und kommunalen Eigenbetrieben. Zu diesen Kategorien gehört von den 48 Krankenhäusern, die im Krankenhausplan des Landes aufgenommen sind, nur noch das Städtische Klinikum Dessau (TVAöD). Alle anderen öffentlich getragenen Krankenhäuser sind entweder als kommunale GmbHs oder Körperschaften des öffentlichen Rechts nicht mehr an diese Rahmenvereinbarungen gebunden.

- 3. Welchem Tarifwerk unterliegen die nicht unter Frage 2 aufgeführten Krankenhäuser in Sachsen-Anhalt? Bitte nach Krankenhaus und entsprechendem Tarifwerk angeben.**

Es gibt keine offizielle Aufstellung darüber, welche Tarife die einzelnen Krankenhäuser an ihre Mitarbeiter*innen zahlen. Gemäß § 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) sind die Krankenhäuser eigenverantwortlich wirtschaftende Betriebe, welche im Rahmen ihrer unternehmerischen Freiheiten nur an die Rahmenvereinbarungen ihrer jeweiligen Verbände gebunden sind. Eine diesbezügliche Berichtspflicht gegenüber dem Land gibt es nicht.

- 4. Welche rechtlichen Grundlagen bestehen bezüglich der Erstattung der Ausbildungskosten für die o. g. Berufe durch die Krankenkassen? Wie verhält es sich dabei mit dem neuen Kostenbestandteil Ausbildungsvergütung?**

Derzeit erfolgt die Refinanzierung der Ausbildungskosten nach § 17a KHG für die in § 2 Nr. 1a KHG genannten Ausbildungsstätten, die mit einem Krankenhaus verbunden sind.

Um die Ausbildungssituation in den Gesundheitsfachberufen zu verbessern, hat es eine grundsätzliche Vereinbarung gemäß § 17a Abs. 2 Satz 1 KHG zwischen dem GKV-Spitzenverband und der Deutschen Krankenhausgesellschaft gegeben, wonach die Ausbildungsvergütungen bis zur Höhe der Vergütung gemäß TVAöD bzw. TVAL refinanziert werden. Insofern kann man davon ausgehen, dass sich die Ausbildungsvergütungen aller Krankenhäuser an diesen Tarifwerken orientieren.

- 5. An welchen Einrichtungen Sachsens-Anhalts werden die o. g. Berufe ausgebildet? Bitte getrennt nach Berufsfeld, Ausbildungsstätte und Zahl der Auszubildenden nach Einstellungsjahrgängen (von 2014 bis 2018) auflühren.**

Die Antwort ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Die Zahlen beziehen sich dabei auf Angaben zu den Schüler*innen im ersten Ausbildungsjahr. Zahlen für das aktuelle Schuljahr 2018/2019 stehen bisher nur sehr eingeschränkt

zur Verfügung. Daher wurde auf eine Darstellung verzichtet. Eine Ausbildung zum Orthoptisten / zur Orthoptistin wird in Sachsen-Anhalt nicht angeboten.

Ausbildung \ Schuljahr	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Diätassistentz				
Berufsbildende Schulen Magdeburg „Dr. Otto Schlein“	19	15	18	22
Ergotherapie				
Berufsbildende Schulen Anhalt-Bitterfeld, Bitterfeld-Wolfen	36	38	40	32
Berufsbildende Schulen Magdeburg „Dr. Otto Schlein“	28	18	24	26
Bildungszentrum BFS Ergotherapie, Dessau-Roßlau	10	11	11	13
EBG Halle BFS Ergotherapie	15	13	15	8
EBG Magdeburg BFS Ergotherapie	8	7	10	13
IWK Aschersleben, Ergotherapie	11		13	19
IWK Halberstadt, Ergotherapie	11	17	11	24
IWK Halle, Ergotherapie	17	15	9	15
IWK Magdeburg, Ergotherapie		14	10	12
IWK Stendal	18	19	24	
Welling Burg	5	6		
Logopädie				
Universitätsklinikum Halle (Saale)	18	18	19	19
IWK Magdeburg, Logopädie	12	10	12	20
Notfallsanitäter/in				
EMS&MEDI-Z gGmbH, Halle		6	14	25
IWK Magdeburg		8	8	9
Landesrettungsschule der DRK- und ASB-Landesverbände Sachsen-Anhalt gGmbH, Halle		93	76	125
Malteser Hilfsdienst			7	22
Medizinisch-technische Assistenz für Funktionsdiagnostik				
Euro Akademie, Weißenfels	15	12	19	15
Medizinisch-technische Laboratorassistentz				
Universitätsklinikum Halle (Saale)	52	48	48	40
Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R.	38	38	38	41
Gesellschaft für Aus- und Weiterbildung mbH, Weißenfels	10			
Fit-Ausbildungs-Akademie Magdeburg		17	14	9
Medizinisch-technische Radiologieassistentz				
Universitätsklinikum Halle (Saale)	47	44	41	23
Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R.	37	38	37	36

Ausbildung \ Schuljahr	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Gesellschaft für Aus- und Weiterbildung mbH, Weißenfels	1			
Physiotherapie				
Universitätsklinikum Halle (Saale)	85	70	59	43
Anhaltisches Berufsschulzentrum „Hugo Junkers“ Dessau-Roßlau	23	20	16	15
Berufsbildende Schulen Halle V	17	22	20	16
Berufsbildende Schulen Magdeburg „Dr. Otto Schlein“	25	23	25	38
Berufsbildende Schulen Quedlinburg „J. P. C. Heinrich Mette“	18	28	28	22
Berufsbildende Schulen Stendal II	15	16	13	
Bildungszentrum BFS Physiotherapie, Dessau-Roßlau	14	10	18	11
ems & medi-Z Magdeburg	8	11	4	8
Euro Akademie Halle	22	12	25	32
Fit-Ausbildungs-Akademie Magdeburg	13			12
IFBE Bildungszentrum Schönebeck	18	24	21	23
IWK Aschersleben	13			23
IWK Halberstadt	11	15	12	1
IWK Halle		23	18	18
IWK Magdeburg	14	21	21	21
IWK Stendal	1	11	13	17

6. Wie schätzt die Landesregierung den Fachkräftebedarf in den o. g. Berufen für die kommenden zehn Jahre ein? Bitte getrennt nach Berufsfeld angeben.

In der Vergangenheit orientierten sich die Ausbildungskapazitäten bei den Gesundheitsfachberufen an den einzelnen Planungen von Schulen und Krankenhäusern. Es gibt keine Gesamtschau über die Angebots- und Nachfragesituation des Landes. Die Reform der Ausbildungsvergütung und die Einrichtung von Gesamtbudgets macht aber genau dies notwendig. Um sich einen Überblick zu verschaffen, plant die Landesregierung eine Erhebung der Ist Situation mit anschließender Schwachstellenanalyse.

Bislang muss auf die Statistik der Bundesanstalt für Arbeit zurückgegriffen werden (s. Anlagen) die für den genannten Zweck aber nur eingeschränkt nutzbar ist.

7. **Welche Planungen bestehen in den Krankenhäusern bezüglich der Zahlung einer Ausbildungsvergütung für die o. g. Berufe, an denen das Land mittelbar beteiligt ist? Bis wann ist hier mit einer Entscheidung zu rechnen? Bitte getrennt nach Krankenhäusern aufschlüsseln.**

Über die Planungen der Krankenhäuser liegen der Landesregierung keine Informationen vor.



Impressum

Empfänger: Regionaldirektion Sachsen-Anhalt - Thüringen

Auftragsnummer: 276733

Titel: Bestand an Arbeitslosen sowie Zugang, Bestand und abgeschlossene Vakanzzeit gemeldeter sozialversicherungspflichtiger Arbeitsstellen nach ausgewählten Zielberufen

Region: Land Sachsen-Anhalt (Gebietsstand November 2018)

Berichtsmonat: Gleitende Jahreswerte Dezember 2017 bis November 2018, Datenstand: November 2018

Erstellungsdatum: 03.12.2018

Hinweise:

Herausgeberin: Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Rückfragen an: Statistik-Service Ost
Storkower Straße 120
10407 Berlin

E-Mail: Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de

Hotline: 030/555599-7373

Fax: 030/555599-7375

Weiterführende statistische Informationen

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>
Register: "Statistik nach Themen"
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Bestand an Arbeitslosen sowie Zugang, Bestand und abgeschlossene Vakanzzeit gemeldeter sozialversicherungspflichtiger Arbeitsstellen nach ausgewählten Zielberufen, Berlin, Dezember 2018

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. ?
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Bestand an Arbeitslosen sowie Zugang, Bestand und abgeschlossene Vakanzzeit gemeldeter sozialversicherungspflichtiger Arbeitsstellen nach ausgewählten Zielberufen

Land Sachsen-Anhalt (Gebietsstand November 2018)

Gleitende Jahreswerte Dezember 2017 bis November 2018, Datenstand: November 2018

Berücksichtigt werden nur Arbeitslose und Arbeitsstellen mit dem Anforderungslevel des Zielberufs Fachkraft, Spezialist und Experte. Nicht enthalten sind Arbeitsstellen von Betrieben der Arbeitnehmerüberlassung (WZ 2008 Wirtschaftsgruppen 782 "Befristete Überlassung von Arbeitskräften" und 783 "Sonstige Überlassung von Arbeitskräften")

Berufsuntergruppen (KIdB 2010)	Gemeldete sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen ¹⁾								Bestand an Arbeitslosen		Auf 100 Arbeitsstellen kommen ... Arbeitslose ³⁾	
	Zugang		Bestand		darunter länger als 3 Monate vakant ²⁾		abgeschlossene Vakanzzeit ²⁾³⁾		Jahresdurchschnitt	Vorjahresveränderung in %	Relation	Vorjahresveränderung abs.
	Jahressumme	Vorjahresveränderung in %	Jahresdurchschnitt	Vorjahresveränderung in %	Anteil in %	Vorjahresveränderung in %-punkten	in Tagen	Vorjahresveränderung abs.				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Insgesamt	35.511	0,1	12.161	11,3	44,9	2,6	104	12	41.074	-9,6	338	-78
8113 Orthoptisten/Orthoptistinnen	-	x	-	x	x	x	X	X	1	-16,7	X	X
8122 Medizin-tech. Berufe Funktionsdiagnostik	14	75,0	3	-28,9	15,6	-26,6	X	X	5	16,7	X	X
8123 Medizinisch-technische Berufe Radiologie	39	21,9	14	58,7	50,9	6,8	X	X	4	-40,7	X	X
8134 Berufe im Rettungsdienst	83	1,2	30	-4,0	62,4	12,1	90	-47	31	10,1	X	X
8171 Berufe in der Physiotherapie	335	-16,9	171	-10,3	58,0	4,8	154	13	92	-19,8	54	-6
8172 Berufe in der Ergotherapie	152	-3,2	61	6,2	48,5	-1,9	116	5	38	-23,7	X	X
8173 Berufe in der Sprachtherapie	52	-8,8	30	-11,7	60,8	-4,3	X	X	4	-44,3	X	X
8176 Berufe i.d. Diät- und Ernährungstherapie	9	80,0	3	113,3	31,3	11,3	X	X	9	-20,3	X	X

Erstellungsdatum: 03.12.2018, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 276733

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden beim Zugang Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

¹⁾ Bei den gemeldeten Arbeitsstellen handelt es sich um ungeforderte Arbeitsstellen ohne selbstständige/freiberufliche Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung. Für ausführliche Erläuterungen siehe Blatt "Hinweise Arbeitsstellen".

²⁾ Vakanzzeit: Im Bestand errechnet sich die Vakanzzeit aus der Differenz zwischen statistischem Zähltag und frühestmöglichem Besetzungstermin der Stelle, im Abgang aus der Differenz zwischen dem Zeitpunkt des Abgangs der Stelle und frühestmöglichem Besetzungstermin.

X) Zahlenwerte von Engpass-Indikatoren, die auf Bestandsgrößen mit weniger als 60 Fällen im Jahresdurchschnitt oder Bewegungsgrößen mit weniger als 60 Fällen in der Jahressumme basieren, sind in aller Regel nicht stabil und daher in ihrer Aussagekraft als Indikator nicht valide. Betroffen sind die Spalten 7, 8, 11 und 12.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.

Abgang an gemeldeten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstellen und deren abgeschlossene Vakanzzeit nach ausgewählten Zielberufen

Land Sachsen-Anhalt (Gebietsstand November 2018)

Gleitende Jahreswerte Dezember 2017 bis November 2018, Datenstand: November 2018

Berücksichtigt werden nur Arbeitslose und Arbeitsstellen mit dem Anforderungsniveau des Zielberufs Fachkraft, Spezialist und Experte. Nicht enthalten sind Arbeitsstellen von Betrieben der Arbeitnehmerüberlassung (WZ 2008 Wirtschaftsgruppen 782 "Befristete Überlassung von Arbeitskräften" und 783 "Sonstige Überlassung von Arbeitskräften")

Berufsuntergruppen (KldB 2010)	Gemeldete sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen ¹⁾			
	Abgang		abgeschlossene Vakanzzeit ²⁾³⁾	
	Jahressumme	Vorjahresveränderung in %	in Tagen	Vorjahresveränderung absolut
	1	2	3	4
Insgesamt	35.903	6,8	104	12
8113 Orthoptisten/Orthoptistinnen	-	x	X	X
8122 Medizin-tech. Berufe Funktionsdiagnostik	16	33,3	X	X
8123 Medizinisch-technische Berufe Radiologie	36	33,3	X	X
8134 Berufe im Rettungsdienst	102	39,7	90	-47
8171 Berufe in der Physiotherapie	354	-12,2	154	13
8172 Berufe in der Ergotherapie	148	-10,3	116	5
8173 Berufe in der Sprachtherapie	42	-40,8	X	X
8176 Berufe i.d. Diät- und Ernährungstherapie	8	166,7	X	X

Erstellungsdatum: 03.12.2018, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 276733

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden beim Zugang Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann,

¹⁾ Bei den gemeldeten Arbeitsstellen handelt es sich um ungeforderte Arbeitsstellen ohne selbstständige/freiberufliche Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung. Für ausführliche Erläuterungen siehe Blatt "Hinweise Arbeitsstellen".

²⁾ Vakanzzeit: Im Bestand errechnet sich die Vakanzzeit aus der Differenz zwischen statistischem Zähltag und frühestmöglichem Besetzungstermin der Stelle, im Abgang aus der Differenz zwischen dem Zeitpunkt des Abgangs der Stelle und frühestmöglichem Besetzungstermin.

X) Zahlenwerte von Engpass-Indikatoren, die auf Bestandsgrößen mit weniger als 60 Fällen im Jahresdurchschnitt oder Bewegungsgrößen mit weniger als 60 Fällen in der Jahressumme basieren, sind in aller Regel nicht stabil und daher in ihrer Aussagekraft als Indikator nicht valide. Betroffen sind die Spalten 3 und 4.

x) Nachweis ist nicht sinnvoll.